

Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagblatt Riefa.
Bismarck Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riefa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontos: Leipzig 11908.
Kreuzstraße Riefa Nr. 22.

Nr. 188.

Donnerstag, 16. Juni 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Zustellgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für den Erscheinen zu bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 4. Spalte 1.10 Mark, 5. Spalte 1.— Mark; jeitendauer und tabellarische Anzeigen 10/10, Kufflagen, Radwettbewerbe und Veranlassungsgebühren 20 Pf. Riefa-Lese. Demütigter Rabatt erfolgt, wenn der Betrag vorläufig durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Voraus bezahlt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Verschiedene Anzeigengebühren, Grafiker an der Riefa. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Verlegers oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Relationsdruck und Verlag: Sanger & Wenzel, Riefa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Böhm, Riefa; für Druckerei: Wilhelm Dittsch, Riefa.

Griechkartenausgabe.

Die Ausgabe der Griechkartenausgabe für
a) Schwangeren vom Anfang des 7. Schwangerschaftsmonats an,
b) stillende Mütter bzw. Wöchnerinnen
erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigung der Hebamme bzw. des Arztes

Freitag, den 17. Juni 1921, vormittags 8—12 Uhr
im Rathaus, Lebensmittelfachzentrale, Zimmer Nr. 15.
Der Rat der Stadt Riefa, am 14. Juni 1921. Die.

Bis zu 1 ha Viehe zur Grünfütterung zu kaufen gesucht. Angebote baldigst an
Eichl, Landbesitzer, Riefa.

Derliche und Sächsische.

Riefa, den 16. Juni 1921.

— Zu der in der Dienstag-Nummer des „R. T.“ abgedruckten Erklärung des Sächsischen Graeberbundes über den Verfall des Beschlusses des Bezirkslehrervereins Riefa folgende Entgegnung: 1. Die in der Einleitung enthaltene Behauptung, der Graeberbund sei „der Zusammenschluß der auf ausgesprochenem nationalen Boden lebenden Lehrer“, muß mit größter Schärfe als eine ungläubliche Annahme und eine öffentliche Verhöhnung gegenüber den Mitgliedern des großen „Deutschen Lehrervereins“ gebührend zurückgewiesen werden. In Wirklichkeit ist der Graeberbund nichts anderes als ein kleines Häuflein ausgegrenzter und ausgeschlossener Mitglieder der Bezirkslehrervereine, die einestweils in politischer Verbissenheit sich gegen die Umwandlung des Lehrervereins in eine streng neutrale Gewerkschaft stemmen, andererseits die Zahlung der allmählich hohen Gewerkschaftsbeiträge verweigerten. 2. Ein Versuch der öffentlichen Verhöhnung gegen den Lehrerverein ist weiter die Behauptung, die von diesem erstrebte weltliche Schule sei eine „sozialdemokratische Partei“. In Wirklichkeit erkläre die Lehrerschaft in ihr die einzige Schulkategorie, die imstande ist, alle Kinder des gesamten Volkes zu umfassen, weil jede politische und religiöse Parteilichkeit vermieden wird. 3. Mit hochtönenden Worten sucht der Graeberbund die Öffentlichkeit über seine Kleinlichkeit zu täuschen, indem er verkündet, die Schule des „reinen evangelischen Christentums“ werde „die Wiege der nationalen Wiedergeburt unseres Volkes“ sein. In Wirklichkeit kann niemals die Volksschule, da sie das Trennende, nicht das Einigende betont, zur nationalen Erziehung führen; sie wird von den Mitgliedern des Graeberbundes deshalb erstrebt, weil sie die alte Standesschule wiederbelebt und die Lehrer an dieser besondere Vorteile für sich erhoffen.

— Der Sächsische Landesverband Gabelberger hielt Sonnabend und Sonntag im fehrlich geschmückten Birna die 61. Hauptversammlung ab, zu der sich die Mitglieder der Verbände aus allen Teilen Sachsens sehr zahlreich eingefunden hatten. Den Hauptberichtsgegenstand der Vertreterversammlung am Sonntag bildete die Verabschiedung des neuen Satzungsentwurfes, über den Schuldirektor Schierland-Obemlich berichtete. Als Ort für die nächstjährige Tagung wurde Riefa gewählt. Der Sonntagvormittag wurde hauptsächlich durch ein Wettstreiten in der Handball- und Gewerkschaft ausgefüllt. In der Festversammlung hielt den Festvortrag Regierungsrat Scheunig vom Stenographischen Landesamt über „Vorleser Leben und Wiesen“. Nach dem Vortrage gab Regierungsrat Prof. Dr. Albert Mittelungen aus dem Jahresberichte. Den Schluß der Festversammlung bildete die Verlesung des Ergebnisses des Preiswettstreites des letzten Jahres. Dem gemeinsamen Mittagsmahl folgte Festkonzert und Ball. Am Montag wurden Auszüge in die Sächsische Schweiz unternommen.

— Die Auflösung des Landespreiskamers. Die Nachrichten über die Auflösung des Landespreiskamers sind unter 1. Juli d. J. haben vielfach zu der Aufregung geführt, als habe auch die Auflösung des Landespreiskamers bereits für diesen Termin bevor. Demgegenüber wird darauf hingewiesen, daß das Landespreiskamer erst am 1. Oktober d. J. seine Tätigkeit einstellen wird, und daß bis dahin die Beauftragten des Landespreiskamers in bisherigem Umfang zur Vornahme von Revisionen und vergl. berechtigt sind.

— Schwablingsbekämpfung. Der Landesobst- und Weinbauverein gibt bekannt, daß in den Weinbergen die ersten Verunreinigungen festgestellt worden sind. Es gilt daher die beschleunigte Bekämpfung der Reben mit einer einprozentigen Kupferalkali-Lösung auszuführen. Die Herstellung der Brühe geschieht durch Auflösen von 1/2 kg Kupferalkali in 100 Liter Wasser, dem nach der Auflösung solange Kaltmilch zugefügt wird, bis ein eingetauchtes rotes Lauchpapier blaue Färbung zeigt. Die Bekämpfung hat von unten zu geschehen, weil die Blattunterseite der Blätter unterliegt. Ebenso sind alle Leinbuden gut zu treffen, weil sonst Leinbudenkrankheit eintritt. Es wird weiterhin erneut auf den dringenden Kampf gegen die Blatt- und Blattläuse hingewiesen. Ferner muß in allen Obstgärten auf die durch Monilia abgetöteten Zweige geachtet werden. Man schneide diese abgetöteten Zweige ab und verbrenne sie. Gegen Raupenfraß muß mit Urania-Grün gespritzt werden. Die Insektenfangkäufe zum Kampfe gegen die Obstfliegen sind anzulegen. Gegen Wäblern legen man Sozialkugeln in die Gänge der Äste. Um in den Gartenkulturen starken Wasserverlust zu vermeiden, sind alle Saat- und Pflanzentöpfe bei Eintritt von Sonnenhitze nach durchzuwachen. Nähere Auskunft gibt die Geschäftsstelle des Sächsischen Landesobst- und Weinbauvereins, Dresden-N., Bürgerwiese 6, II.

— Markhäute aus Aluminium. Wie aus Berlin gemeldet wird, werden neben den Aluminium-50-Pfg.-Stücken jetzt auch neue Markhäute aus Aluminium geprägt werden, um der Papiergeldnot entgegenzuwirken. Dazwischen werden 10-Pfg.-Stücke aus Zink und Zinkspinnmasse aus Eisen geprägt.

— Die Auseinandersetzung mit der Krone. Die vom sächsischen Finanzministerium im Einvernehmen mit der kaiserlichen Kommission der Regierung vorgelegten Ent-

würfe über die Auseinandersetzung mit der sächsischen Krone haben mit geringen Änderungen die Zustimmung des Gesamtministeriums gefunden. Der Entwurf wird nun in dieser Fassung der vom König ernannten Kommission als Grundlage für die weiteren Verhandlungen übermittelte werden. Die kaiserliche Kommission von fünf Mitgliedern ist bereits durch fünf Abgeordnete vergrößert worden.

— Die Korrektur der Sondergerichts-urteile. Rechtsanwalt Blaser, der Verteidiger der meisten durch das Dresdener Sondergericht Verurteilten, sandte an den Reichspräsidenten Ebert folgendes Telegramm: Zahlreiche vom außerordentlichen Gericht Dresden verhängte Gefängnisstrafen barren noch der Vollstreckung. Nachdem der Reichstag Respektierung sämtlicher Urteile auf Gnadenwürdigkeit beschlossen hat, wäre Vollstreckung derjenigen Urteile, bei denen Strafe noch nicht angetreten ist und kein Fluchtverdacht vorliegt, eine durch nichts zu begründende grausame Härte. Staatsanwaltschaft Dresden lehnt aber Strafauflösung bei angeklagten Gnadengefangenen ab. Auch lehnt sie ab Strafauflösung bei beantragter Wiederaufnahme des Verfahrens vor ordentlichem Gericht. Als Verteidiger von mehr als 40 solcher Verurteilten bitte ich dringend sofortige telegraphische Anweisung an Staatsanwaltschaft Dresden, die Vollstreckung noch nicht angetretener Strafen, bei denen keine Fluchtgefahr, mindestens aber solcher, bei denen individuelles Gnadengefahr vorliegt, angeklagt ist, auszuweisen, bis über Begnadigung Beschluss gefasst oder bis das ordentliche Gericht bei eingereicherter Wiederaufnahmegesuch gemäß Paragraph 400 Abs. 2 der St.-P.-O. über beantragten Strafauflösung Beschluss gefasst hat.

— Der sächsische Militärvereinsbund hält am 9., 10. und 11. Juli in Glauchau seine 48. ordentliche Bundesversammlung ab. Sonntag: geschlossene Versammlung, Begrüßungsabend; Sonntag: Frühkonzert, Hauptversammlung, anschließende Festmahls; Montag: Ausflug ins Rudental mit Besichtigung des Schlosses Waldenburg.

— Überhandrolierung der Tabakwaren. In weiten Kreisen des Tabakgewerbes und auch im Publikum herrscht Unklarheit darüber, ob Zigarren und Zigaretten zu dem auf der Vonderliste vermerkten Preise verkauft werden müssen oder ob solche auch zu beliebiger höherem Preise abzugeben werden dürfen. Das Reichsfinanzministerium hat nun zu dieser umstrittenen Frage Stellung genommen und ausgeführt, daß Preisobergrenzen bereits verkaufter Tabakwaren nicht verboten seien. Kleinhändler, die solche Erhöhungen beschließen, seien jedoch hierbei an die im Gesetz vorgeschriebenen Preisstufen gebunden und verpflichtet, den Mehrertrag an Tabaksteuer, der sich aus der Preis-erhöhung ergibt, durch Verwendung der erforderlichen Zuschlagsteuerzeichen zu entrichten. Außerdem müßte der erhöhte Kleinverkaufspreis auf den Packungen angebracht werden. Zu den Kleinhändlern sind im Sinne des neuen Tabaksteuergesetzes auch die Gastwirte und die Kaffeehausbesitzer zu rechnen.

— Reutradt. Bei einem hiesigen Kaufmann erließen ein Unbekannter und bot ihm zwei Rentner markenflecken Ruder zum Kauf an. Der Kaufmann ging auf das Geschäft ein und besah sie in der Überzeugung der Ritten. Daraufhin entfernte sich der Verkäufer mit einem Helfershelfer, der vor der Tür gewartet hatte. Als sich der Kaufmann an das Öffnen der Ritte machte, ergab sich, daß er ankast Ruder eine Ritte mit Erde gefüllt hatte. Der Kaufmann ist dadurch um eine erhebliche Summe geprellt worden. Es ist nun gelungen, die beiden Unbekannten in zwei jungen Leuten aus Wangen zu ermitteln.

— Brandbad. Der 8-jährige Sohn eines hiesigen Gutbesizers wurde, als er mit anderen Kameraden zum Spielen in den Wald ging, von einer Kreuzotter gebissen. Der linke Fuß schwoll nach kurzer Zeit bestig an, sodas der ganze Unterschenkel abgedrückt werden mußte. Als das bedauernde Kind nach zwei Stunden ins hiesige Sanatorium eingeliefert wurde, griff die Schwellung trotz ärztlicher Maßnahmen weiter um sich über das ganze linke Bein. Der Zustand des Jungen ist jetzt noch bedenklich.

— K. B. u. u. Im Kampfe mit den Polen fiel für die Befreiung Oberschlesens der Selbstschußfreiwillige, 22 Jahre alte Student des höheren Fortschritts Ernst Heinrich Richter, Sohn des Pfarrers Richter, in Langenbernsdorf, Inhaber des Eisernen Kreuzes.

— Dinterhain. Dieser Tage trafen hier, von Giesfeld kommend, vier Reichstagsabgeordnete aus Danemart und ein Landtagsabgeordneter aus Danemart ein; sie liehen sich die Schwachen und erholungsbedürftigen Kinder vorstellen, um sie in Danemart zur Erholung unterzubringen. Die Herren zeigten noch reges Interesse für die Arbeitsweise der Handkloppmaschinen und liehen sich mehrere derselben vorführen.

— O. R. u. u. Nach 8-jähriger Gefangenschaft in Sibirien ist in der vorigen Woche der Schlosser Emil Böhm, dessen Eltern hier in der Reubauer Straße wohnen, zurückgekehrt. Seit drei Jahren galt der leib glückselig für tot, da es ihm nicht möglich war, von seinem Aufenthaltsort tief im Innern Sibiriens, an der sibirischen Grenze, irgendeine Nachricht an seine Angehörigen zu senden. Böhm ist verheiratet. Seine Frau lebt in Thomashaus bei Wunsdorf.

— Blauen i. B. Zur Voricht bei Neugausausgaben macht eine Verhinderung vor dem hiesigen Schöffengericht, in der eine hiesige Gefährtin wegen fahrlässigen Totschlages, in einem Monat Gefängnis verurteilt wurde, weil sie unter Eid von einem Gerichtsbeamten, der dienlich in ihrer Behauptung zu tun hatte, behauptet hatte, er sei völlig

betrunken gewesen, während er in der Tat lediglich einen Rognat und ein Glas Bier getrunken hatte.

— Leipzig. Die Leipziger Stadtverordneten genehmigten in ihrer Sitzung am Mittwoch die Weitererhebung einer städtischen Gewerbesteuer bis zu einer anderweitigen Regelung durch die Landesregierung. Frei von dieser Steuer bleiben die wirtschaftlichen Gewerkschaften, sowie die freien Berufe. Ferner stimmten die Stadtverordneten der Erhebung einer zehnprozentigen Beherbergungssteuer (Fremdensteuer) zu.

Hölz-Prozess.

Im Hölzprozess alng es gestern vormittag ziemlich hürmisch zu. Es gab mehrfach ertregte Szenen und ein Zeuge mußte durch die Schuppolizei zuweilen aus dem Saal entfernt werden. Verhandelt wurde über die Urteilen der Hölz-Banden in Himmelburg und Mansfeld. Hölz gibt zu, aus dem Mansfelder Gefängnis Strafzusage befreit und das Gerichtsgebäude geprengt zu haben. Gefangene, auch solche, bei denen Waffen gefunden wurden, habe er statt sie zu erschließen, einfach geprügelt. Auch die Zerstörung der Bild des Generalarztes Evers gibt er zu, ebenso die Erpressung von Geld in Sangerhausen, das er zur Lösung seiner Mannschaften gebraucht haben will. Bieweil er sich selbst auerkannt hat, sagt er nicht. Er habe sich um die Kampfleitung, nicht um die Verwaltung gekümmert. Noch einmal vernommen wird der Zeuge Beyer, auf dessen Kinder Hölz geschossen haben soll. Dabei kommt es zu einer inultarischen Szene. Der Zeuge erleidet einen Anfall und macht Miene, sich auf Hölz zu stürzen. Er muß durch Sicherheitsbeamte zurückgehalten und schließlich, da er in ein hysterisches Weinen verfällt, aus dem Saal geführt werden. Hölz betont dabei wiederum, daß die Zeugen gegen ihn gekauft sein müßten. Er verweigert sich gegen den Vorwurf, auf Kinder geschossen zu haben und redet sich dabei seinerleits in große Erregung hinein, reizt mit ätzender Stimme Beyer, die von Kindern sprechen und bezeugt wieder, die Zeugen müßten zu einem Reineis gekauft sein. Von der Verteidigung wird an dem Zeugen Beyer die Frage gerichtet, ob er gestern gegenüber einer dritten Person die Aussage gemacht hätte, wenn Hölz nicht zum Tode verurteilt werde, dann sei der Staatsanwalt Jäger erlobigt. Beyer erklärt, derartige Bemerkungen nicht gemacht zu haben. Staatsanwaltschaftsdrat Jäger erklärt schließlich, er werde die Angaben Beyers als Belastungsmaterial für Hölz nicht verwenden. Der nächste Zeuge ist der Kaufmann Ham. Er berichtet über einen Ueberfall auf Sangerhausen, bei dem ihm unter der Androhung, das Haus mit Dynamit in die Luft zu sprengen, 2000 M. erprecht wurden. Die Summe ist, wie Hölz bekämpft, abgeliefert worden. — Der folgende Zeuge Justizrat Dr. Reimeder aus Mansfeld schildert die Erpressung des dortigen Gerichtsgebäudes. — Der Bürgermeister Beckmingshaus aus Sangerhausen machte Angaben über die schreckliche Fahrt eines Geiselnagens, die für einen der Insassen, namens Kuhn, zur Todesfahrt werden sollte. Hölz sei an die Insassen des Wagens herangetreten und habe erklärt: Schaffen Sie eine Million Mark innerhalb weniger Stunden herbei. Am nächsten Morgen habe man den Geiseln erklärt: Jetzt werden wir euch als Kugelfang benutzen. Die Geiseln wurden nun wiederum in das Auto verladen und dann die ganze Nacht bei Sturm und Regen herumgeführt. Bei Saufhüt kam mit einem Male die Lipo in Sicht. Nach der Rückkehr nach Sangerhausen trat Hölz an das Auto heran und sagte: Da seid ihr ja, ihr Sangerhäuser Geiseln, nun schaff Geld heran, sonst geht es euch an den Kragen. Auf die Frage, wieviel er haben wollte, sagte Hölz: Schafft 500 000 M. Wir einigten uns schließlich dahin, einen Verlust zu machen, das Geld aufzubringen, was jedoch ergebnislos blieb. Am nächsten Morgen ging die Autofahrt wieder los. Auf einmal kamen wir in Maschinengewehrfeuer der Lipo. Wir Geiseln verfluchten und möglichst zu beden und riefen den Sipolanten entgegen: Wir sind Geiseln! Die Augen flogen uns über die Köpfe hinweg, und plötzlich rief Viktor Müller, den man im Ornat aus der Kirche als Geisel weggeschleppt hatte: Ich bin getroffen! Auch ein gewisser Kuhn wurde durch einen Schuß in die Stirn getötet. Hölz erklärt zu dem Bericht des Bürgermeisters: Ich habe von dem Gescheh bei Saufhüt mit der Lipo keine Ahnung gehabt. Beckmingshaus schiebt jedoch dem Angeklagten die volle Verantwortung zu. Der nächste Zeuge, Polizeidirektor Wendel, schildert sodann seine Erlebnisse als Geisel und berichtet, wie er Hölz Postgebe in Höhe von 150 000 M. zur Verfügung stellte. Die Erpressung und die Zerstörung des Postgebäudes haben der Post einen Schaden von etwa 400 000 Mark verursacht. Bürgermeister Vorhards aus Caplan gibt Auskunft, wie dort sämtliche Fernspreleitungen zerstört und die Post ausgebaut wurde. Als Hölz da war, sei nicht geprengt worden. Hölz gerät sodann wieder in große Erregung und ruft aus: Sie sitzen nicht gegen mich hier zu Gericht, sondern gegen das revolutionäre Proletariat. Trotzdem der Vorsitzende ihn auffordert, nicht dazwischen zu reden, schreit Hölz in den Saal: Schmeißen Sie mich doch mitamt meiner Verteidigung heraus! Als Hölz schließlich sagt: Sie hier sind die Mörder, nicht wir, antwortet der Vorsitzende: Reden Sie doch nicht solchen Unsinn. Dann trat die Verhandlung auf Freitag ein.

Aus der gestrigen Verhandlung wird uns noch berichtet: Ein gewisser Dummor kommt in die Verhandlung, als der Polizeikommissar Klapprode aus Sangerhausen berichtet, ihm seien sofort 100 M. Geld und was er sonst noch besch, abgenommen worden. Hölz erwidert, er habe dem Gefangenen. — In